

***Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27. August 2004******Zukunft des Lehrstuhls „Behindertenpädagogik, Didaktik, Therapie und Integration bei geistiger Behinderung und schweren Entwicklungsstörungen“***

Für den Personenkreis von Kindern und Jugendlichen mit schweren geistigen Behinderungen und tiefgreifenden Entwicklungsstörungen ist es von Geburt an über den Kindergarten und der Schule bis zum Lebensende elementar wichtig, ein hohes Maß an Hilfen zur Eingliederung und Assistenz zu erhalten. Um diese Arbeit qualifiziert und reflektiert durchführen zu können, bedarf es entsprechend qualifizierten Fachpersonals. An der Universität Bremen werden seit 1974 Studierende für das Lehramt, seit 1985 auch auf Diplom ausgebildet. Mit dem Lehrstuhl „Behindertenpädagogik, Didaktik, Therapie und Integration bei geistiger Behinderung und schweren Entwicklungsstörungen“ wird dieser Bereich hochqualifiziert repräsentiert und hat international Beachtung erfahren. Nach dem Ausscheiden von Prof. Feuser im Februar 2006 ist die Zukunft des Lehrstuhls und des Studiengangs unklar.

Wir fragen den Senat:

1. Welche Bedeutung misst der Senat dem Studiengang Behindertenpädagogik an der Universität Bremen bei, und wie trägt er dem Rechnung?
2. Wie gedenkt der Senat sicherzustellen, dass auch in Zukunft die Beibehaltung von einem Stellenminimum von vier Eckprofessuren mit angemessener Denomination und stellenmäßiger Verankerung bei zukünftig einem sechssemestrigen Bachelor (BA) und viersemestrigen Master (MA) Studium gewährleistet bleibt?
3. Wie gedenkt der Senat den Lehrstuhl „Behindertenpädagogik, Didaktik, Therapie und Integration bei geistiger Behinderung und schweren Entwicklungsstörungen“ in Zukunft auszugestalten?

Silvia Schön, Anja Stahmann,  
Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

D a z u

***Antwort des Senats vom 14. September 2004***

Der Studiengang Behindertenpädagogik hat in der Vergangenheit durch seine kompetente Arbeit überregional Anerkennung gefunden. Er wird nun wie alle anderen Lehramtsstudiengänge auf eine konsekutive Bachelor-Master-Struktur umgestellt. Diesen Umgestaltungsprozess haben Vertreter des Studiengangs von Anfang an konstruktiv begleitet. Trotz des altersbedingten Ausscheidens einzelner Lehrstuhlinhaber ist die Zukunft des Studiengangs gesichert.

Die einzelnen Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Welche Bedeutung misst der Senat dem Studiengang Behindertenpädagogik an der Universität Bremen bei, und wie trägt er dem Rechnung?

Der Senat misst dem Studiengang Behindertenpädagogik unverändert hohe Bedeutung zu. Er trägt dieser Tatsache Rechnung, indem er die Arbeit des Studiengangs durch frühzeitige Stellenfreigaben absichert: Nachdem im Februar 2004 eine Hochschullehrerstelle in der Sprachbehindertenpädagogik zur Ausschreibung freigegeben worden war, hat der Senator für Bildung und Wissenschaft im Juni 2004 die zitierte Professur in der Geistigbehindertenpädagogik zur Ausschreibung freigegeben. Angesichts des Ausscheidens des Stelleninhabers erst Anfang 2006 trägt diese sehr frühzeitige Ausschreibung zur Kontinuität des Studiengangs bei, da der Generationswechsel reibungslos erfolgen kann. Angesichts des hohen Stellenwerts der Behindertenpädagogik hat der Senator für Bildung und Wissenschaft persönlich in einem Gespräch mit Studierenden des Fachbereichs 12 eine Einigung über die genaue Denomination der ausgeschriebenen Stelle in der Geistigbehindertenpädagogik zwischen den verschiedenen Verfahrensbeteiligten angeregt. Der abgestimmte Ausschreibungstext liegt der Universitätsverwaltung vor, und soll im September diesen Jahres veröffentlicht werden.

2. Wie gedenkt der Senat sicherzustellen, dass auch in Zukunft die Beibehaltung von einem Stellenminimum von vier Eckprofessuren mit angemessener Denomination und stellenmäßiger Verankerung bei zukünftig einem sechssemestrigen Bachelor (BA) und viersemestrigen Master (MA) Studium gewährleistet bleibt?

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind vier Professuren in der Behindertenpädagogik besetzt, eine Stelle ist ausgeschrieben. Durch die weitere Ausschreibung im Herbst werden bis weit über 2006 hinaus vier Professuren in der Behindertenpädagogik besetzt sein.

Die Planung der konsekutiven Studiengänge in der Behindertenpädagogik ist noch nicht abgeschlossen, so dass noch nicht abschließend geklärt ist, ob der Abschluss „Bachelor“ bzw. „Master of Arts“ (B.A./M.A.) oder „Bachelor“ bzw. „Master of Education“ (B./M. Ed.) heißen wird. Der Senator für Bildung und Wissenschaft hat als Planungsvorgabe formuliert, dass das Bachelorstudium wie in allen Studiengängen sechs Semester und das Masterstudium vier Semester umfassen wird. Das Studienprogramm kann mit dem geplanten Stand an Professuren abgedeckt werden.

3. Wie gedenkt der Senat den Lehrstuhl „Behindertenpädagogik, Didaktik, Therapie und Integration bei geistiger Behinderung und schweren Entwicklungsstörungen“ in Zukunft auszugestalten?

Die konkrete Ausgestaltung einer Professur ist das Ergebnis der Berufungsverhandlungen des zukünftigen Lehrstuhlinhabers hinsichtlich der Ausstattung, aber auch der damit vereinbarten Leistungen. Aus der Ausschreibung ergibt sich, dass der zukünftige Stelleninhaber das Fachgebiet Geistigbehindertenpädagogik vertreten soll, das die Theorie, Didaktik, Diagnostik und Therapie bei geistigen Behinderungen und tiefgreifenden Entwicklungsstörungen in schulischen und außerschulischen Handlungsfeldern umfasst. Er soll konstruktiv an der Neuordnung der Lehrerbildung und an der Entwicklung und Realisierung eines Wahlpflichtangebots für alle Lehramtsstudierenden mitwirken. Durch dieses Wahlpflichtangebot soll der Umgang mit behinderten Kindern zu einem Teil der Lehrerbildung in allen Lehrämtern werden. Auch dieses neue Studienangebot bezeugt den großen Stellenwert, den der Senat der behindertenpädagogischen Ausbildung an der Universität Bremen beimisst.